



Walliser Fussballverband

Modalitäten

Walliser Junioren- Meisterschaften

Saison 2024/2025 – Herbstrunde 2024

Gestützt auf Art. 35 der Statuten des Walliser Fussballverbandes, auf das Wettspielreglement (WR) des SFV, auf das Juniorenreglement (JR) des SFV, auf die Ausführungsbestimmungen für die Junioren A-G des SFV und des WFV und auf die WFV Modalitäten für die Schweizer Meisterschaften und in Absprache mit der Junioren- und technischen Kommission des WFV erlässt die Wettspiel- und Fairplay-Kommission des WFV (WFPK) folgende Modalitäten:

1. Allgemeines

1.1. Cartes Blanches

Die Kriterien für eine Carte Blanche sind folgende:

- Die Carte Blanche dient nicht zur Vervollständigung eines Mannschaftskaders.
- Der Antrag muss durch einen körperlichen und/oder geistigen Rückstand des Spielers gerechtfertigt sein.
- Dieser Rückstand muss von einem Arzt evaluiert und bestätigt werden.
- Die Wettspielkommission und die Junioren und technische Kommission des WFV behalten sich das Recht vor, den betroffenen Spieler für ein persönliches Gespräch anzubieten.
- Die Genehmigung ist maximal ein Jahr gültig und endet in jedem Fall auf das Saisonende am 30.06.
- Pro Spiel können maximal zwei Spieler mit einer Carte Blanche auf der offiziellen Spielerkarte aufgeführt sein.

Folgende Dokumente müssen an den WFV übermittelt werden:

- Ein ärztliches Attest, das die Verzögerung des Spielers bescheinigt.
- Ein schriftlicher Antrag, der vom Verein und den Eltern mitunterzeichnet ist.

1.2. Lizenzen

Jeder Junior, der an einer offiziellen Meisterschaft teilnimmt, muss lizenziert sein. Dies gilt auch für die Junioren F und G.

1.3. Altersklassen

Gemäss SFV-Vorschriften für Junioren A-G.

Für den Kanton Wallis weichen die Altersklassen für die Juniorinnen FF19 von den SFV-Standards ab.

- FF19 : 01.01.2006 – 31.12.2010
- FF15 : 01.01.2010 – 31.12.2013
- FF12 : 01.01.2013 – 31.12.2016

2. Meisterschaft und Walliser Cup

2.1.

Die Gruppen der Junioren A 1. Stärkeklasse, B 1. Stärkeklasse, C Promotion und C 1. Stärkeklasse bestehen aus mindestens 11, idealerweise aber aus 12 Mannschaften. Der Eintritt in diese Kategorien erfolgt ausschliesslich durch Aufstieg.

2.2.

Kein Verein oder Gruppierung darf mehr als eine Mannschaft in den Gruppen der Junioren A 1. Stärkeklasse, B 1. Stärkeklasse und C Promotion haben.

2.3.

Die Juniorenspiele können folgendermassen angesetzt werden:

- unter der Woche von 18.00 bis 20.30 Uhr
- Samstag von 10.00 bis 20.30 Uhr*
- Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr*

*Die Kategorien E und FF12 sind berechtigt, die Anspielzeit auf 9.00 Uhr zu setzen.

Bei der Ansetzung des Spiels berücksichtigt der Heimverein die Reisezeit des Gegners und das Alter der Junioren.

2.4.

Die CAPTAIN ONLY-Regel wird im Wallis ab der Saison 2024/2025 in allen Spielklassen angewendet, in denen die Spiele von Schiedsrichtern geleitet werden. Betroffen sind die Kategorien Junior:innen A-B-C-D-FF19-FF15.

Nach einer entscheidenden/wichtigen Entscheidung und wenn Informationen benötigt werden (oder in jeder anderen Situation, in der sich Spieler dem Schiedsrichter nähern), zeigt der Schiedsrichter mit einer unmissverständlichen „Stopp-Geste“ (waagrecht ausgestreckte Arme) an, dass alle Spieler Abstand halten müssen.



Nur der Kapitän, der durch eine Armbinde deutlich erkennbar ist, darf einen Radius von 4 m um den Schiedsrichter herum betreten, um sich mit ihm auf respektvolle Weise auszutauschen. Wenn der Mannschaftskapitän der Torwart ist, wird dem Schiedsrichter vor Spielbeginn (d. h. wenn die Mannschaften in der Umkleidekabine auf den Schiedsrichter treffen) ein Feldspieler zugewiesen, der den Schiedsrichter bei strittigen Szenen zur Rede stellen kann. Ein zweiter Spieler wird auch für den Fall einer Auswechslung bestimmt. Jeder andere Spieler als der Kapitän, der den Sicherheitsbereich des Schiedsrichters betritt, muss mit einer Strafe rechnen.

In solchen Situationen muss der Kapitän dafür sorgen, dass sich alle Spieler seiner Mannschaft ausserhalb des Sicherheitsbereichs um den Schiedsrichter befinden. Sobald die Ordnung unter seinen Mitspielern hergestellt ist, hat der Kapitän das Recht, mit dem Schiedsrichter zu kommunizieren.

Zu Beginn der neuen Saison werden die Schiedsrichter die Mannschaften ausdrücklich über die neue Regelung informieren.

2.5.

Der Meister der Kategorie FF15 wird durch ein Entscheidungsspiel zwischen den Siegern der jeweiligen Gruppen ermittelt. Dieses Spiel findet am Samstag, 9. November 2024, auf einem neutralen Platz statt. Der [Artikel 45](#) des Juniorenreglements SFV wird angewendet.

2.6.

Die Sieger der Herbstrunde der Juniorinnenkategorien FF19 und FF15 gemäss Artikel 2.4. qualifizieren sich für den Schweizer Cup ihrer jeweiligen Kategorie.

2.7.

Bei den Spielen des Walliser Cups gelten für alle Juniorenkategorien die Tarife der Meisterschaft (bis 50 km) als Pauschalentschädigung (A-B-C-FF19-FF15).

3. Auf- und Abstieg

3.1.

Die Juniorinnenkategorien FF19 und FF12 haben zu wenige Mannschaften und sind daher von Auf- und Abstieg nicht betroffen.

3.2.

Da die BRACK.CH Youth Leagues annualisierte Meisterschaften austragen, wird am Ende der Herbstrunde keine Mannschaft der Junioren A 1. Stärkeklasse, B 1. Stärkeklasse und C Promotion in die interkantonale Meisterschaft aufsteigen. Im Gegenzug wird zu diesem Zeitpunkt auch keine Mannschaft aus der Youth League in die regionale Meisterschaft absteigen.

3.3.

Junioren A

- Herbstmeister: 1. Rang der A 1. Stärkeklasse
- Absteiger 1. > 2. Stärkeklasse: Ränge 11 und 12
- Aufsteiger 2. > 1. Stärkeklasse: 1. Rang der Gruppen 1 und 2

Siehe Übersichtstabelle im Anhang 1

3.4.

Junioren B

- Herbstmeister: 1. Rang der B 1. Stärkeklasse
- Absteiger 1. > 2. Stärkeklasse: Ränge 10, 11 und 12
- Aufsteiger 2. > 1. Stärkeklasse: 1. Rang der Gruppen 1, 2 und 3

Siehe Übersichtstabelle im Anhang 1

3.5.

Junioren C

- Herbstmeister: 1. Rang der C Promotion
- Absteiger C Prom > 1. Stärkeklasse: Rang 12
- Aufsteiger 1. > C Prom: 1. Rang der C 1. Stärkeklasse
- Absteiger 1. > 2. Stärkeklasse: Ränge 8, 9, 10 und 11
- Aufsteiger 2. > 1. Stärkeklasse: 1. Rang der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5

Siehe Übersichtstabelle im Anhang 1

4. Schlussbestimmungen

4.1.

Gemäss Art. 187 Ziff. 2 WR SFV ist gegen die Modalitäten und alle Entscheidungen, die die Verwaltung und Durchführung der Meisterschaften betreffen, kein Einspruch möglich.

4.2.

Bei unvorhergesehenen oder unklaren Fällen entscheidet der Zentralvorstand des WFV endgültig. Dabei wird er sich, soweit möglich, an der Vorgehensweise der Behörden des SFV und der Amateur Liga halten.

4.3.

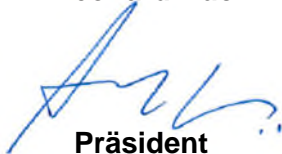
Bei Textdifferenzen ist die französischsprachige Fassung massgebend.

Die vorliegenden Modalitäten wurden vom Zentralvorstand der WFV in seiner Sitzung vom 30.07.2024 verabschiedet und treten rückwirkend auf den 1. Juli 2024 für die Saison 2024/2025 in Kraft.

Sitten, Juli 2024

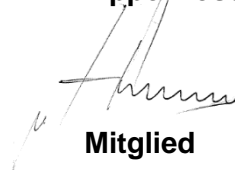
WFV – Wettspiel- und Fairplay-Kommission

Léonard Duc



Präsident

Philippe Moser



Mitglied

André Walker



Mitglied

Anhang 1

Auf- und Abstieg Junioren A-B-C

Relégués de BYL	0	Absteiger BYL
Juniors A / Junioren A		
Juniors A	12	Junioren A
A 1 ^{er} -> BYL A	0	A 1. -> BYLA
	12	
BYLA -> A 1 ^{er}	0	BYL A -> A 1.
	12	
A 1 ^{er} -> A 2 ^o	-2	A 1. -> A 2.
	10	
A 2 ^o degré -> A 1 ^{er} degré	2	A 2. -> A 1.
A 1 ^{er}	12	A 1.
Juniors B / Junioren B		
Juniors B	12	Junioren B
B 1 ^{er} -> BYL B	0	B 1. -> BYLB
	12	
BYLB -> B 1 ^{er}	0	BYL B -> B 1.
	12	
B 1 ^{er} -> B 2 ^o	-3	B 1. -> B 2.
	9	
B 2 ^o -> B 1 ^{er}	3	B 2. -> B 1.
B 1 ^{er}	12	B 1.
Juniors C / Junioren C		
Juniors C Promotion	12	Junioren C Promotion
C Prom -> BYL C	0	C Prom -> BYL C
	12	
BYL C -> C Prom	0	BYL C -> C Prom
	12	
C Prom -> C 1 ^{er}	1	C Prom -> C 1.
	11	
C 1 ^{er} -> C Prom	1	C 1. -> C Prom
C Prom	12	C Prom
Juniors C 1^{er} degré	11	Junioren C 1. Stärkeklasse
C 1 ^{er} -> C Prom	-1	C 1. -> C Prom
	10	
C Prom -> C 1 ^{er}	1	C Prom -> C 1.
	11	
C 1 ^{er} -> C 2 ^o	-4	C 1. -> C 2.
	7	
C 2 ^o -> C 1 ^{er}	5	C 2. -> C 1.
C 1 ^{er}	12	C 1.